



Anlage III – Abschlussprüfung

Stand 19. September 2018

Master Klavier

Die Abschlussprüfung wird in zwei Teilprüfungen abgenommen, der Repertoireprüfung und der Rezitalprüfung.

Beide Prüfungsteile umfassen zusammen eine Dauer von ca. 100 Minuten.

Das vorgelegte Programm muss mindestens fünf vollständige Werke umfassen, die die nachstehenden Epochen abdecken:

1. Barock
2. Klassik
3. Romantik
4. Klassische Moderne/Impressionismus
5. Neue Musik (nach 1945)

Das vorgelegte Programm muss dabei folgende Gattungen enthalten:

- a. Ein polyphones Stück,
- b. Zwei virtuose Etüden, davon eine von Chopin, eine nach freier Wahl
- c. Ein Werk für Klavier und Orchester.

Schriftliche Programmreflexion (Musiktheoretische oder/und kulturgeschichtliche Analyse zu einem oder mehreren Stück(en) des Programms).

Vom Werk der Neuen Musik müssen Noten ohne Eintragungen mitgebracht werden.

1. Repertoireprüfung: Hier wird der Vortrag eines vollständigen Klavierkonzertes gefordert. Nach Ermessen der bzw. des Studierenden kann hier auch der Vortrag der Etüden und/oder des barocken Werkes erfolgen, sofern eine Prüfungszeit von 45 min. nicht überschritten wird. Dieser Prüfungsteil sollte nach dem 3. Studiensemester erfüllt werden.
2. Rezitalprüfung: Hier kommen die übrigen Werke des geforderten Gesamtrepertoires zur Aufführung.